

Amtliche Bekanntmachungen KW 23/2021

Wiederaufnahme Normalbetrieb Bürgerbus

In den letzten Monaten hat der Bürgerbus seine Rundfahrten in Wannweil eingestellt und sich auf Fahrten zu den Impfzentren und den Einkaufsdienst konzentriert.

Nun ist es wieder soweit und der Bürgerbus nimmt seinen normalen Fahrdienst (Dienstag und Donnerstag) wieder auf.

Unsere Fahrer warten schon seit einiger Zeit sehnsüchtig darauf mit dem Bürgerbus wieder in den normalen Betrieb einsteigen zu können.

Start ist am **Dienstag, 15. Juni 2021**, um 9.00 Uhr. Ab diesem Tag gilt wieder der normale Fahrplan.

Im Interesse des Infektionsschutzes ist die Fahrt im Bürgerbus nur mit medizinischer Maske oder Atemschutz gestattet. Vor Betreten des Busses sollten Sie bitte Ihre Hände desinfizieren. Ein entsprechender Spender mit Desinfektionsmittel steht bereit.

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. **Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden.** Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, 15.6.2021

von 15.30 bis 19.30 Uhr

Uhlandhalle, Lindenstraße 6

72827 Wannweil

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/wannweil-uhlandhalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem sonstiger Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen.

Das DRK bittet, nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendenwillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder

sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 11 949 11**.

Stellenausschreibungen

Gemeinde Wannweil

Wir haben in unseren Einrichtungen ab sofort 5 Stellen zu besetzen:

Erzieher/in / Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

- 100 %, Kinderhaus Regenbogen, Öffnungszeit 7.00 bis 14.00 Uhr,
- 37 %, Kinderhaus Regenbogen
- 37 %, Kinderhaus Regenbogen für eine Inklusionsmaßnahme
- 100 %, Kindergarten Pustehblume, Öffnungszeit 7.00 bis 17.00 Uhr
- 100 %, Uhland-TigeR, Öffnungszeit 7.00 bis 17.00 Uhr

Wir bieten Ihnen:

- Fortbildungen und Qualifizierungsmöglichkeiten
- projektbezogene Arbeitsgruppen beim Träger
- je nach Qualifikation Bezahlung bis EGr S 8a TVöD
- sichere Vorbereitungszeit, die nicht mit Vertretungsdiensten verrechnet wird.
- eine Weiterbeschäftigung kann in Aussicht gestellt werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Wannweil, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil (Herr Steinmaier, Tel. 07121 958521, volker.steinmaier@gemeinde-wannweil.de). Weitere Details zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.wannweil.de.

**Amtliche Bekanntmachung in den Gemeindeboten von Kusterdingen,
Kirchentellinsfurt und Wannweil am Donnerstag bzw. Freitag, 10.06. bzw.
11.06.2021**

**Abwasserverband
Unteres Echaztal-Härten**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund von §§ 4 und 7 der Satzung des Abwasserverbandes Unteres Echaztal-Härten vom 20.12.1988 i.V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 GKZ hat die Verbandsversammlung am 05.05.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|-----------|--|------------|
| 1. | Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.643.500 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 1.643.500 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| | | |
| 2. | Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.633.500 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.293.500 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 340.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 384.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -384.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -44.000 |

| | | |
|------|--|---------|
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 384.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 192.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 192.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 148.000 |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------|
| a) | für die Betriebskosten auf | 1.236.900 € |
| b) | für die Abschreibungen (netto) auf | 340.000 € |
| c) | für die Zinsumlage auf | 40.000 € |
| d) | für die Tilgungsumlage auf | 0 € |
| e) | für die Investitionskostenumlage auf | 384.000 € |

Kirchentellinsfurt, den 01.06.2021

Bernd Haug
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 18.05.2021 Az.01/902.5/#666468 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € gem. § 18 GKZ in Verbindung mit § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt von Montag, den 14.06.2021 bis einschließlich Dienstag, den 22.06.2021 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Kusterdingen Kirchentellinsfurter Str. 9, Zimmer 108, öffentlich aus.

Kirchentellinsfurt, den 01.06.2021

Bernd Haug
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen

NACHRUF

Otto Hespeler

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

ist am 31. Mai im Alter von fast 93 Jahren verstorben.

Der gebürtige Reutlinger Gärtnersohn Otto Hespeler war selbstständiger Gärtnermeister und Gründer des Wannweiler Gemüsebaubetriebes Hespeler. Er war von 1972 bis 1991 erfolgreicher Vorsitzender der Fachgruppe Gemüsebau im Württembergischen Gärtnereiverband e.V. und zusätzlich von 1979 bis 1991 Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gemüsebau im Zentralverband Gartenbau, Bonn. Mit ihm wurden die Interessen der deutschen Gemüsegärtner wieder von einem Praktiker vertreten. Dies war bei seiner Wahl im Jahre 1979 bemerkenswert, da das Amt über ein Jahrzehnt nur von Wissenschaftlern ausgeübt worden war. Sein Anliegen war stets die bessere Information der Verbraucher über die besondere Qualität des heimischen Gemüseanbaus.

Mit einem hohen Maß an Weitblick und Geschick vertrat der Inhaber des Wannweiler Gemüsebaubetriebes die Interessen der deutschen Gemüseerzeuger gegenüber Politik, Behörden und Wissenschaft. Sein berufsständisches Engagement war richtungweisend. So gilt er als Vater des Integrierten Gemüseanbaus. Seine Thesen, die er dazu formulierte, wurden zum kontrollierten Integrierten Anbau von Gemüse in ganz Deutschland weiterentwickelt. Sie bilden heute die Grundlage für den Leitfaden Produktion im Qualitätssicherungssystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Lang ist die Liste der Ehrungen, die Otto Hespeler für seinen außergewöhnlichen Einsatz entgegennehmen konnte. Das Bundesverdienstkreuz am Bande, die Staatsmedaille des Landes Baden-Württemberg in Gold und die Ehrenmedaille für hervorragende Dienste des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG).

Wannweil ist um eine prägende Persönlichkeit ärmer geworden.

In Dankbarkeit für seine Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Wannweil
Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Jubilare

Geburtstage

Am 12. Juni feiert Frau Radojka Batez ihren 70. Geburtstag.

Wir gratulieren herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Bücherei

Ab Mittwoch, den 2.6.21 ist die Bücherei wieder

ohne Einschränkungen geöffnet.

Die üblichen Hygienemaßnahmen (Abstand und Maske) bleiben bestehen.

Die Bücherei ist wieder montags und freitags von 15-18 Uhr und mittwochs von 10-12 & von 16-19 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns darauf!

Das Team der Gemeindebücherei Wannweil

Bibliothek der Dinge: „LEIHBAR“

Bücher, CDs, DVDs, Zeitschriften und Spiele sind bereits bekannte Dinge, die in Bibliotheken ausgeliehen werden können. Nicht jedes Buch oder andere Medium will man oder kann man sich anschaffen.

Hier kommt die „LEIHBAR“ ins Spiel: warum nicht auch eine(n)

- Slackline
- Ezy-Roller
- Aqua-Play-Set
- Pedalo
- Bounce-Ball-Set
- Sandkasten-Set
- Schiffle für den Rathausbrunnen
- Skateboard
- Rutschfahrzeug
- Boule-Set ausleihen?!

Manches muss man nicht besitzen. Vielleicht will Ihr Kind es nur mal ausprobieren. Oft wachsen Kinder auch schnell aus ihren Spielsachen heraus, oder finden sie nach einiger Zeit nicht mehr interessant. Die **Bibliothek der Dinge** schafft hier Abhilfe. Sie regt zum Ausleihen anstelle des Kaufens an und leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum umweltbewussten Konsum.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um diese „Dinge“ auszuleihen?

- Ich brauche einen Leseausweis
- Ich muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen wird mit einer persönlichen Unterschrift akzeptiert. Das entsprechende Formular wird bei der Ausleihe ausgegeben.

Wie viele dieser „Dinge“ und wie lange kann ich diese „Dinge“ ausleihen?

- Nur ein Gegenstand inklusive Zubehör steht pro Ausleiher*in zur Verfügung
- Die Ausleihfrist ist zunächst auf einen Tag beschränkt und das sofortige Ausprobieren auf dem Rathausplatz ist ausdrücklich erwünscht!

Welche Kosten entstehen?

Genau wie bei den herkömmlichen Medien ist die Ausleihe kostenlos: Ein Service der Gemeinde Wannweil, für Ihre Bürger*innen!